

Bundesministerium  
für Bildung, Wissenschaft  
und Forschung

Per Mail an: [legistik-wissenschaft@bmbwf.gv.at](mailto:legistik-wissenschaft@bmbwf.gv.at)  
[zentrasekretariat@goed.at](mailto:zentrasekretariat@goed.at)

Upload: <https://www.parlament.gv.at/PERK/BET/VPBEST/#AbgabeStellungnahme>

Wien, 20. Februar 2024

Kimberger/TS/05-24

**Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Universitätsgesetz 2002 – UG, das Hochschulgesetz 2005 – HG, das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz – HS-QSG, das Fachhochschulgesetz – FHG und das Privathochschulgesetz – PrivHG geändert werden (GZ: 2023-0.783.647)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gewerkschaft Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer nimmt zum oben angeführten Entwurf wie folgt Stellung:

Die Gewerkschaft Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer schickt zu Beginn dieser Stellungnahme voraus, dass mit diesem Entwurf der Paradigmenwechsel von einer Lehrerinnen- und Lehrer-Bildung zu einer Lehrerinnen- und Lehrer-Ausbildung noch zu zögerlich angestrebt wird. Das zeigt sich in den curricularen Vorgaben für die schulpraktischen Studien, aber auch bei den professionsbegleitenden Masterstudien. Für diese müssten die Ausbildungsinstitutionen verpflichtet werden, für den Einsatz am Schulstandort praxisrelevante Angebote für angewandte Pädagogik oder differenzierte Spezialisierungen im Bereich der Sonderpädagogik und der Sprachförderung zu stellen. Dadurch würde das berufsbegleitende Studieren die Berufsausübung nicht nur zeitlich, sondern vor allem auch inhaltlich stärker unterstützen. Wir brauchen gerade in den Pflichtschulen Lehrerinnen und Lehrer, die auf vielfältige pädagogische Herausforderungen (Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit Höchstbegabungen, mit sozialen Problemen, mit Traumatisierungen, mit Lernschwächen, mit geistigen oder körperlichen Beeinträchtigungen etc.) mit hoher Expertise und großem Know-how eingehen können. Dazu bedarf es einer möglichst fundierten Ausbildung, die auf die verschiedensten Bedürfnisse aller Kinder und Jugendlichen ausgerichtet ist.

Der Lehrkräftemangel ist momentan eine der größten Herausforderungen im Bildungssystem – und damit für die Zukunft unseres Landes. Wie in vielen anderen Berufssparten benötigt auch der Bildungsbereich eine hohe Zahl an neuem, qualifiziertem Personal. Aus diesem Grund startete das

BMBWF auch im Oktober 2022 die Ressortstrategie „Klasse Job“ und Initiativen wie „Quereinstieg in den Pädagoginnen- und Pädagogenberuf in einem allgemeinbildenden Fach“. Politisch angekündigt wurde neben all diesen Maßnahmen auch eine gesetzliche Änderung mit nachhaltigen Schwerpunkten im Bereich der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung, um diesen schönen Beruf für möglichst viele Menschen wieder attraktiver zu machen.

Um eine solche Attraktivierung herbeiführen zu können, sind sämtliche Curricula auf Redundanzen zu überprüfen und natürlich auch entsprechende dienst- und besoldungsrechtliche Begleitmaßnahmen, die derzeit bedauerlicherweise noch nicht vorliegen, zu erstellen. Um der teilweise dramatischen Personalnot in ganz Österreich wirklich nachhaltig entgegenzuwirken, bedarf es aber insgesamt einer spürbaren Verbesserung schulischer Rahmenbedingungen: Arbeitsplätze, die diesen Namen auch verdienen, eine unterstützende Schulverwaltung, eine bessere Bezahlung, geringere Unterrichtsverpflichtungen, mehr Unterstützungspersonal, Abbau von Bürokratie und vieles andere mehr.

Die Verkürzung der Studiendauer, die von der Gewerkschaft Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer seit langem gefordert wurde, entspricht unseren Vorstellungen. Damit ein professionsbegleitendes Masterstudium sowohl im Bereich der Primarstufe als auch im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) ermöglicht werden kann, ist eine ganz genaue Abstimmung und Koordination zwischen den Schulen, an denen die Studierenden bereits den Dienst als ausgebildete Landesvertragslehrpersonen mit Bachelorabschluss versehen und den für das Masterstudium zuständigen Ausbildungsinstituten, unabdingbar. Sollte diese Zusammenarbeit auf Augenhöhe zwischen den Universitäten, den Pädagogischen Hochschulen und den Schulen, deren Spielräume aus Gründen der Unterrichtsorganisation für unsere Kinder und Jugendlichen eingeschränkt sind, nicht in ausreichendem Maße möglich sein, sind negative Auswirkungen für alle an Schule und Bildung Beteiligten systemisch und inhaltlich vorprogrammiert.

Auch die in den Medien angekündigten (Schutz-)Maßnahmen wie der Einsatz von Neulehrerinnen und Neulehrer nur bis zum Umfang einer halben Unterrichtsverpflichtung, keine Ausübung der Funktion einer klassenführenden Lehrerin/eines klassenführenden Lehrers (Klassenvorstand), Einsatz nur in geprüften Unterrichtsgegenständen, die für Landesvertragslehrpersonen, die nach Abschluss der Bachelor-Ausbildung im Schuldienst bereits eingesetzt werden und professionsbegleitend das Masterstudium absolvieren, vorgesehen sind, müssen im Zuge einer Dienstrechtsnovelle sinnvoll und praxistauglich geregelt werden – und können natürlich nicht unabhängig vom vorliegenden Entwurf zur Studienstruktur betrachtet werden.

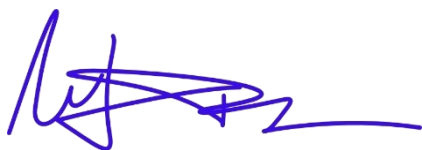
Neben der im Entwurf vorliegenden Änderungen der Studienstruktur bedarf es aber noch weiterer zusätzlicher Begleitmaßnahmen – und zwar nicht nur für zukünftige Lehrerinnen und Lehrer, sondern vor allem auch für schon im Dienst befindliche Kolleginnen und Kollegen.

**Daraus ergeben sich für die Gewerkschaft Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer folgende Forderungen:**

- Die Begrifflichkeiten bei den curricularen Vorgaben zu den pädagogisch-praktischen Studien sind nachzuschärfen, damit die Anzahl an ECTS-Punkten für begleitete Praxis wirklich an Schulen und nicht in theoretischen Begleitveranstaltungen geleistet wird.
- Die Wiedereinführung des Lehrerinnen- und Lehrertyps „Sonderpädagoge bzw. Sonderpädagogin“ für den Unterricht von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen über das gesamte pädagogische Leistungsspektrum (siehe dazu auch erster Absatz auf Seite 1) ist im Bereich der Masterausbildung für den Primar- und Sekundarstufenbereich mit eigenen sonderpädagogischen Curricula vorzusehen. Die allgemeinen Schwerpunkte/Spezialisierungen „Inklusive Pädagogik und Deutsch als Zweitsprache“ im Bereich der Fachpädagogik können in der schulischen Realität den speziellen Herausforderungen an vielen Standorten nicht entsprechen.
- Im Bereich der Fachausbildung ist der Fachdidaktik mehr Raum zu geben. Um eine Überfrachtung von Studien zu verhindern, ist die Kohärenz didaktischer Inhalte zu nützen, indem das Kind und nicht allein das Fach in den Mittelpunkt der Ausbildung gestellt wird.
- Verbesserung der Induktionsphase: Praxiselemente müssen, egal ob im Lehramt Primarstufe oder im Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung), im selben Ausmaß im Masterstudium angerechnet werden.
- Die notwendige qualifizierte Betreuung der Mentees durch Mentorinnen und Mentoren während des Masterstudiums muss sich für diese Gruppe in Form von zusätzlichen Zeitressourcen widerspiegeln.
- Aufgrund der unterschiedlichen Dauer der jetzigen Lehrerinnen- und Lehrerausbildung im Sekundarbereich (Allgemeinbildung) zur Lehrerinnen- und Lehrerausbildung im vorliegenden Entwurf ist eine finanzielle Abgeltung für die Personengruppe vorzusehen, die durch die längere Studiendauer (sechs Jahre) einen Laufbahnverlust erleidet.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Gewerkschaft Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer:



Paul Kimberger  
Vorsitzender

F.d.R.d.A.: Peter Böhm, Elisabeth Tuma